

— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Nachrichtlich
Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistages

bearbeitende Dienststelle
Dezernat 4 Soziales, Integration u. Gesundheit
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim
Ansprechpartner/in Raum

Kontakt
Telefon:
Fax:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
14.01.2026

Mein Zeichen / Mein Schreiben
00-00-13 Dez. 4

Datum
05.02.2026

**Anfrage Nr. 467/XIX gem. § 56 NKomVG vom 14.01.2026
Vorbereitung auf den Ausfall von Anlagen der Infrastruktur
- Teilantwort der Ämter 403 und 409 –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.01.2026 stellten Sie folgende Anträge:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie den o.a. Beratungspunkt in die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz sowie des Kreisausschusses und Kreistages aufzunehmen.

Zur Vorbereitung auf die Beratungen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Für welche Szenarien bestehen welche Planungen? Wann wurden diese Planungen zuletzt überarbeitet? Für welche Szenarien sind bereits welche Vorkehrungen getroffen, welche Beschaffungen durchgeführt und welche Maßnahmen geplant sowie entsprechende Einsätze mit welchen Kräften wann geübt worden?*
- 2. Mit welchen Stellen (Gemeinden, Krankenhäuser, Pflegeheime, Ärztekammer, Stromversorger, Wasserversorger, Telekommunikationsanbieter, THW, Bundeswehr usw.) sind welche Planungen wann abgestimmt worden?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC PBNKDEFF

3. *Wann haben Sie z. B. die Gemeinden, Krankenhäuser, Pflegeheime usw. danach befragt, welche präventiven Maßnahmen dort getroffen oder geplant sind? Wie haben Sie diese Planungen und Maßnahme in Ihren Planungen berücksichtigt?"*

Die vorstehende Anfrage wurde bereits am 29.01.2026 durch die 1. Kreisrätin zum Teil beantwortet und bezüglich der Fragen 2 und 3 auf die Zuständigkeit für Krankenhäuser und Pflegeheime auf die Ämter 409 und 403 verwiesen.

Krankheitsbedingt wird nunmehr auch für diesen Frageteil die Antwort durch das Dezernat 4 nachgereicht.

Antwort der Verwaltung:

2. *Mit welchen Stellen (Gemeinden, Krankenhäuser, Pflegeheime, Ärztekammer, Stromversorger, Wasserversorger, Telekommunikationsanbieter, THW, Bundeswehr usw.) sind welche Planungen wann abgestimmt worden?*

Antwort Amt 403:

Die relevanten Einrichtungen der Pflege wurden darauf hingewiesen, dass stationäre Pflegeeinrichtungen der kritischen Infrastruktur zuzuordnen sind und entsprechende Vorsorgemaßnahmen für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls zu treffen haben.

Der an alle vollstationären Einrichtungen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Heimaufsicht des Landkreises Hildesheim versandte Fragebogen geht auf die Notstromversorgung sowie Evakuierungsplan und Alarmplan ein. Auch die Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz wurde abgefragt.

Es besteht ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen dem Team der Heimaufsicht und dem Amt für Bevölkerungsschutz. Dies inkludiert auch die Einbindung in Katastrophenschutzübungen.

Antwort Amt 409:

Hinsichtlich der Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen (und der Ärztekammer) befindet sich das Gesundheitsamt aktuell im Abstimmungsprozess.

Nach der Trinkwasserverordnung sind Betreiber von Wasserversorgungsanlagen verpflichtet, mindestens alle 5 Jahre für den Fall einer Unterbrechung der Wasserversorgung und die damit verbundene Umstellung auf eine andere Wasserversorgung als Ersatz für die unterbrochene Wasserversorgung einen Maßnahmenplan vorzulegen. Dort ist auch aufzuführen, welche Stellen im Falle einer Unterbrechung zu informieren sind sowie wer zur Übermittlung der Informationen verpflichtet ist.

3. *Wann haben Sie z. B. die Gemeinden, Krankenhäuser, Pflegeheime usw. danach befragt, welche präventiven Maßnahmen dort getroffen oder geplant sind? Wie haben Sie diese Planungen und Maßnahme in Ihren Planungen berücksichtigt?*

Antwort Amt 403:

In Bezug auf die Pflegeheime hat die Heimaufsicht am 02.01.2023 eine Abfrage durchgeführt, in der alle vollstationären Einrichtungen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Heimaufsicht des Landkreises Hildesheim angeschrieben und gebeten wurden, über einen entsprechenden Abfragebogen Auskünfte zu erteilen.

Die Thematik ist präsent und findet im Rahmen der Überprüfungen von Pflegeeinrichtungen regelmäßig Berücksichtigung.

Antwort Amt 409:

Die letzte umfassende Aktualisierung der Maßnahmenpläne nach der Trinkwasserverordnung erfolgte 2021, die weitere Aktualisierung für 2026 wird verfolgt.

Dauer der Beantwortung: 2 Stunden

In Vertretung


Minnrich